

Austrittsbericht gemäss Art. 11 Abs. 4 Reglement SRO (Bericht analog zum Jahresbericht gemäss Art. 14 und 15 Reglement SRO)

von:			
Austritts	latum:		
1.	Anzahl der Dossiers (Stand per Austrittsdatum), in denen das Passivmitglied als intermediär tätig ist:	s Finanz-	
2.	Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis und mit dem Austrittsdatum neu derartigen Dossiers:	er im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis und mit dem Austrittsdatum neu eröffneten n Dossiers:	
3.	Anzahl der im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis und mit dem Austrittsdatum ges derartigen Dossiers:	schlossenen	
4.	Anzahl der Dossiers vom 1. Januar 2025 bis und mit Austrittsdatum, die mit "erhö Risiko" eingestuft wurden:	htem	
5.	 a) Anzahl der Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei bzw. ausdrückligung, dass keine Meldung nötig war: 	che Bestäti-	
	b) Sofern Meldungen erfolgten: Anzahl der betroffenen Dossiers, Dossiernumm der Meldung, kurze Beschreibung, aufgrund welcher Umstände die Meldung erfolgten:		
	c) Sofern Meldungen nötig waren: Mitteilung, ob die Strafverfolgungsbehörden haben und gegebenenfalls wie:	eingegriffen	
	d) Sofern die Strafverfolgungsbehörden trotz Meldung nicht eingegriffen haben ob die Geschäftsbeziehung, die Gegenstand der Meldung war, heute noch b mittlerweile aufgelöst wurde. Wenn letzteres der Fall war: Angabe, ob die Geziehung auf Initiative des Anwalts oder Notars oder des Klienten aufgelöst w	esteht oder eschäftsbe-	

6	5.	Bericht über besondere Ereignisse betreffend die Tätigkeit als Finanzintermediär (inklusive Beschlagnahmungen und Rechtshilfeersuchen) im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum Austrittsdatum:	
L			
Da	as Pas	ssivmitglied bestätigt im Sinne von Art. 11 Abs. 4 des Reglements SRO,	
		keine dem GwG unterstellte Tätigkeit mehr auszuüben.	
		oder	
		keine dem GwG unterstellte Tätigkeit mehr auszuüben, resp. sich vollständig einer Aufsichtsorganisation gemäss FINIG angeschlossen zu haben.	
		Aufsichtsorganisation:	
		oder	
		sich einer anderen SRO angeschlossen zu haben.	
		oder	
		sich gemäss Art. 7 Geldwäschereiverordnung des Bundesrats, GwV (SR 955.01) keiner SRO mehr anschliessen zu müssen.	
(Z	utreffe	endes bitte markieren)	
Or	rt, Dat	um:	
Unterschrift:			